

Kreisverwaltung Bad Dürkheim 67098 Bad Dürkheim

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt/Wstr.

Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen
Referat Grundsatzplanung / Kreisentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Eichner
Zimmer: B 304
Telefon: 06322 / 961-170

Aktenzeichen: 610-13/13/Ei

Datum: 27.09.2000

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Ortsgemeinde Herxheim am Berg;
Bebauungsplan „Dackenheim Weg Ost“**

Anlage: 1 Bebauungsplan mit Begründung (3. Ausfertigung)
1 Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens wurde der o.g. genehmigungsfreie
Bebauungsplan am 27.07.2000 in Kraft gesetzt.

Eine Ausfertigung des Bebauungsplanes wird einschließlich der o.g. Anlagen zu
Ihrer weiteren Verwendung vorgelegt.

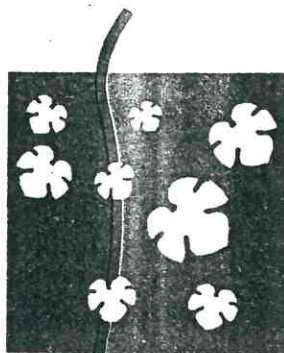
Im Auftrag



Holger Eichner

Amtsblatt

Jahrgang 27, Nr. 28/30. KW
Donnerstag, den 27. Juli 2000



Verbandsgemeinde Freinsheim

Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Ried
Dackenheim
Erpolzheim
Stadt Freinsheim
Herxheim am Berg
Kallstadt
Weisenheim am Rheine
Weisenheim am Main

Liebesbrunnenfest in Dackenheim vom 28. - 30. Juli 2000

Freitag:

19.00 Uhr Eröffnung durch die Weinprinzessin der
Verbandsgemeinde Freinsheim Anne Kirchner
Pfälzer Spezialitäten rund um die Bratkartoffel
Rippchen und Rahmsauerkraut

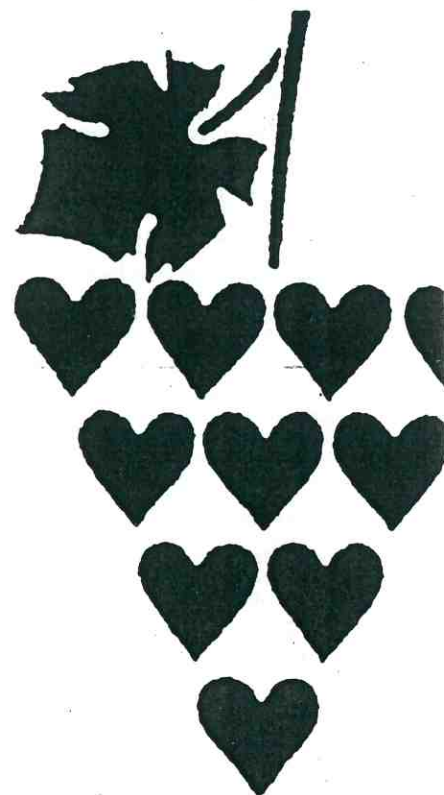
Samstag:

u.a. frische Forellen aus dem Pfälzer Wald
Es unterhält Sie das Trio "Monte-Carlo"

Sonntag:

9.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Festzelt
anschl. Jazzfrühschoppen mit der
"Winestreet Dixieland Company"
Feine und deftige Pfälzer Küche
u.a. Spanferkelrollbraten mit Schupfnudeln sowie selbstgebackener Kuchen

ab 16.30 Uhr Unterhaltungsmusik mit dem Duo "Gabi und Franz"



An allen Tagen ist unser Sektpavillon geöffnet !

Herzlich willkommen in Dackenheim !

ilos, gilt für
längert wer-
bis 20 Uhr,
in 10 bis 12
tags von 15

tieren zu können, suchen wir noch alte Bilderrahmen. Diese können auch etwas beschädigt sein. Wenn Sie im Besitz solcher Bilderrahmen sind, und uns diese zur Verfügung stellen, würden wir uns sehr freuen.
Gerne kommen wir bei Ihnen vorbei.
Telefon 06353/93 192
Fax 06353/93 194
e-Mail gertie.duwe@t-online.de

Schülertreffen

Der Schülerjahrgang 1940 trifft sich zu seinem Schülerstammtisch am
3. August 2000 um 20.00 Uhr
im Restaurant Weisbrodt im Gewerbegebiet in Freinsheim.



**Herxheim
am Berg**
Amtliche Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches Bebauungsplan "Dackenheim Weg Ost"

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Es wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 öffentlich bekanntgemacht, daß der Bebauungsplan

"Dackenheim Weg Ost"

der Ortsgemeinde Herxheim am Berg, bestehend aus Planteil, Begründung und textlichen Festsetzungen am 19. April 2000 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen wurde.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird ab dem heutigen Tag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, Zimmer 2.5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch das Erfordernis einer formgültigen Verkündung der örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Abs. 6 der LBauO Rheinland-Pfalz erfüllt.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

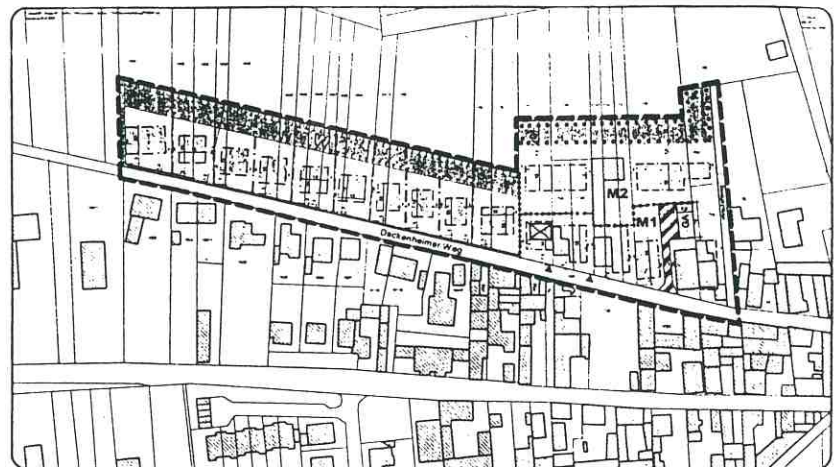
Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gem. § 24 Abs. 6 der GemO für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl Seite 153) wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der

Dackenheim Weg Ost



Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstanden oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Herxheim am Berg, den 18.07.2000
gez.: Heinrich Hartung
Ortsbürgermeister



Kallstadt
Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Am Kleisinger" in Kallstadt ist am 21.07.2000 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke zum 01.12.2000 ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Neustadt, Exterstraße 4, 67433 Neustadt a.d. Weinstraße als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses oder bei der Widerspruchsbehörde, dem Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz - Außenstelle -, Exterstraße 4, 67433 Neustadt a.d. Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist beim vorstehend genannten Katasteramt oder bei der Widerspruchsbehörde eingegangen ist.
Neustadt a.d.W., 21.07.2000

gez.: Jochen Bielenstein
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Wohnungsvermietung

Die Ortsgemeinde Kallstadt vermietet ab sofort in Kallstadt, Weinstr. 77 (Obergeschoß links) folgende Wohnung:

Größe 59,48 qm, 2 ZKB, Diele DM 595,— mtl. Miete, DM 180,— mtl. Nebenkosten, DM 40,— Stellplatz (mtl.), DM 1.250,— Kautions. Diese Wohnung ist für einen Haushalt mit maximal drei Personen bestimmt.

Die Wohnung wurde mit öffentlichen Mittel gefördert. Nach den Bewilligungsbedingungen kann die Wohnung nur an Familien oder Alleinerziehende mit Kindern vergeben werden.

Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines (3. Förderweg). Das Halten von Tieren mit Ausnahme von Kleintieren bedarf der Einwilligung des Vermieters.

Auskunft erteilt Frau Engel, Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Liegenschaftsabteilung, Bahnhofstr. 12, Tel: 06353/9357-27.

sonstige Mitteilungen

TV 1886 Kallstadt

Abt. Jugendfußball
Hallo Fußballfreunde, die Ferien sind nun bald vorbei und ich hoffe, Ihr habt Euch gut erholt und neue

Kr
Ur
17
Al
ha
de
Inf

A
D
Ur
le-
Bü
ih
Ge
zu
let
Im
Or
sci
de
an
An
fol
Se
vie
de
wir
be
au
wa
Ge
eir
Ge
Or

B
O
W
Na
de
Sp
Vo
sch
Fel
wu
Na
dal
Die
20
hie
prü
ein
Sin
zur
die
auf
Vie
Bel
ten
der
Ver
des
Fris
The